

Infektionsschutzkonzept

„WaldHalla – Sportbereich“



SV Wald

Stand: 20.02.2022

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer und Übungsleiter über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer FFP2-Maske unter Beachtung der Vorgaben nach § 2 BayIfSMV zu verstehen.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird durch Trainer/Übungsleiter überwacht**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Ausschluss von der Übungseinheit bzw. Platzverweis.

Vor Betreten der Sportanlage

- **Sportler, Übungsleiter und Zuschauer die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/Spiel untersagt.**
- Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter und Trainer) können die Sportstätte unter Vorlage folgender Nachweise betreten: Geimpft oder Genesen oder Getestet.
- Sportausübung **unter Einhaltung der 3G - Regelung** zulässig
- Die Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.
- Selbsttests werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer Person des Vereins vor Ort. Diese Dokumentationen sind zwei Wochen aufzubewahren.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln, Lüftung und Reinigung

- Von der FFP2 – Maskenpflicht sind befreit: Kinder unter 6 Jahren, Menschen mit ärztlichem Attest. Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren müssen mindestens eine OP-Maske tragen
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine MNS-Pflicht.
- Unseren Mitgliedern wird die Empfehlung ausgesprochen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainingseinheiten sind **Zuschauer untersagt**.

- Bei **Wettkämpfen** gilt für **Zuschauer die 2G - Regelung**.
- Zuschauer müssen einen MNS tragen und einen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Besuchern einhalten.
- Verkauf von Speisen und Getränken bei Wettkämpfen ist unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorgaben möglich.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. Keine Flaschen durch mehrere Personen benutzen.
- In Regieraum und Foyer sind **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Zwischen den Trainingsgruppen wird mindestens 10 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt. Mindestens 15 Minuten vollumfänglich lüften.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen
- Es sind nur die Duschplätze ganz links und ganz rechts zu benutzen. Es dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig in der Dusche (inklusive WC) aufhalten.
- Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern in den Umkleidekabinen und den Duschen wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher, Duschgels, etc. mitzubringen.
- Kontaktflächen werden nach Benutzung von den Mitgliedern desinfiziert.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

